

Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz)

Fünf Partnerorganisationen unter einem Dach

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe und basiert auf den Mitteln des Alltags: Er stellt die Koordination, die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Die Partnerorganisationen tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig.

Polizei: Sicherheit und Ordnung

Die Polizei ist für Sicherheit und Ordnung zuständig. Sie ist ein Ersteinsatzmittel. Das Polizeiwesen ist kantonal geregelt. Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben sind die kantonalen und kommunalen Polizeikörper.

Feuerwehr : Rettung und allg. Schadenwehr

Aufgaben der Ortsfeuerwehr

- Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sowie zur Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet. Sie trifft bei unmittelbarer Bedrohung durch solche Gefahren die erforderlichen Abwehrmassnahmen.
- Die Feuerwehr befreit Menschen und Tiere aus Notlagen.
- Die Feuerwehr leistet Hilfe bei Öl-, Chemie und Strahlenerereignissen.
- Die Gemeinden können die Feuerwehr auch für andere Aufgaben einsetzen.
- Jede Feuerwehr ist zur Hilfeleistung ausserhalb ihres Einsatzgebietes verpflichtet, sofern das die Aufgabenerfüllung in der eigenen Gemeinde nicht verunmöglicht

[Link zur Feuerwehr](#)

[Link zur Gebäudeversicherung](#)

Gesundheitswesen (mit sanitätsdienstlichem Rettungswesen)

Das Gesundheitswesen, einschliesslich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens, stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte sicher. Dies umfasst auch vorsorgliche Massnahmen und die psychologische Betreuung. Der sanitätsdienstliche Rettungsdienst ist ein Ersteinsatzmittel. Das Gesundheitswesen ist kantonal geregelt.

Technische Betriebe: Ver- und Entsorgung, technische Infrastruktur

Die technischen Betriebe stellen sicher, dass Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, Entsorgung, Verkehrsverbindungen sowie Telematik (lagegerecht) funktionieren bzw. nach entsprechenden Notmassnahmen wieder normalisiert werden. Sie erfüllen ihre Aufgaben selbständig.

Zivilschutz Hombrechtikon: Schutz, Betreuung und Unterstützung

Der Zivilschutz ist zuständig für die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel für die Alarmierung der Bevölkerung, für die Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen und für den Schutz von Kulturgütern. Der Zivilschutz unterstützt die anderen Partnerorganisationen insbesondere bei Langzeiteinsätzen. Er führt Instandstellungsarbeiten aus und verstärkt die Führungsunterstützung und die Logistik. Zudem kann der Zivilschutz für Aufgaben zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden. Für den Zivilschutz besteht die nationale Schutzdienstpflicht. Im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben regeln die Kantone die Belange des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen.

Zuständige Abteilung

Sicherheit